

Weisung betreffend Bekleidung an TKGS Hundesportprüfungen

Allgemein

In Bezug auf die individuelle, normale Bekleidung der Hundeführer gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen an Prüfungen.

Diese muss aber frei von zusätzlich angebrachten Vorrichtungen und Halterungen sein.

Im Zweifelsfall steht es dem Hundeführer offen, sich vor dem Anmelden zu einer Arbeit beim amtierenden LR diesbezüglich zu erkundigen.

Hundesport-Gilets an Hundesportprüfungen werden nur zugelassen, wenn die aufgesetzten Taschen nicht als vom Kleidungsstück abstehend wahrgenommen werden. Die Taschen müssen leer sein. Im Weiteren darf kein Ausbildungs-Equipment wie Magnete, Zusatzriemen/Gurten usw. vorhanden sein.

Trainingsschürzen und Bauchtaschen sind nicht zugelassen.

Es obliegt dem Leistungsrichter die Ausrüstung zu kontrollieren und einen allfälligen Zulassungsentscheid zu fällen.

1. Gilets

Normal anliegende Gilets mit ebenfalls anliegenden und nicht vorstehenden Taschen sind an normalen Prüfungen in der Schweiz erlaubt.

An den Gilets sind keine sichtbaren Ergänzungen wie zum Beispiel Magnetknöpfe, Kabelbinder oder Zusatztaschen mit Klettverschluss erlaubt.

(Die TKGS und Rasseklubs können für Ihre Ausscheidungsprüfungen und Meisterschaften diesbezüglich abweichende Regelungen erlassen.)

Erlaubte Gilets:



Nicht erlaubt:



2. Bauchtaschen, Trainingsschürzen und andere zusätzlichen Taschen

Bauchtaschen, Trainingsschürzen und andere zusätzliche Taschen, wie auch Kleidungsstücke, welche nicht ausschliesslich zur Bekleidung dienen sind an Prüfungen der TKGS nicht erlaubt.

Nicht erlaubt:



Ausnahmeregelung:

Von dieser Weisung ausgenommen sind das SanH/SH Revier und die Trümmer im KH.

Zeihen, 14. 09. 2022

Mit freundlichen Grüssen

Präsident TKGS



Chef Leistungsrichter

